

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04009

18. Okt. 2016

Getränkeautomaten

„ÖkoKauf Wien“
Arbeitsgruppe 4 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz, Wiener Umweltschutz,
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 14, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
„ÖkoKauf Wien“, 1082 Wien, Rathaus, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Getränkeautomaten

(04009/18.10.2016)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien erlaubt in ihren Häusern die Aufstellung von Getränkeautomaten durch für deren Betrieb gewerberechtlich Befugte. Die beim Betrieb der Getränkeautomaten anfallenden Energiekosten sind in diesem Fall zur Gänze dem Aufsteller oder der Aufstellerin zu verrechnen.

Die Getränkeautomaten müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Geringer Energieverbrauch
- Vorrichtungen zur Unterstützung der Abfallvermeidung, -verwertung und umweltgerechten Entsorgung.
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die Frontbeleuchtung der Getränkeautomaten ist dauerhaft zu deaktivieren.

Heißgetränkeautomaten müssen über eine technische Vorkehrung verfügen, die sicherstellt, dass sie wochentags in der Zeit von 19h-5h sowie an Samstagen und Sonntagen ganztags deaktiviert werden. Ausgenommen ist die Aufstellung in Bereichen, wo auch zu diesen Zeiten KundInnenverkehr besteht (z.B. Spitäler).

Kaltgetränkeautomaten müssen über eine technische Vorkehrung verfügen, die sicherstellt, dass sie wochentags in der Zeit von 18h-6h sowie an Samstagen und Sonntagen ganztags deaktiviert werden. Ausgenommen ist die Aufstellung in Bereichen, wo auch zu diesen Zeiten KundInnenverkehr besteht (z.B. Spitäler).

Getränkebehälter

- Heißgetränkeautomaten: Eine Becherstopp-Funktion ist verpflichtend vorzusehen. Für die Sammlung der dennoch zum Einsatz kommenden Kunststoffbecher sind vom Aufsteller oder der Aufstellerin, unter Berücksichtigung des Brandschutzes, geeignete Behälter vorzusehen. Die Kunststoffbecher sind nachweislich einer stofflichen Verwertung zuzuführen.
- Kaltgetränkeautomaten: Es sind ausschließlich Mehrweggebinde zu verwenden.

Produkte aus fairem Handel

Bei Bohnenkaffeegetränken und Kakaogetränken sind ausschließlich Produkte aus „fairem Handel“ einzusetzen.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z.B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.